

Die Minderheiten wehren sich

Schleswig-Holsteins Opposition klagt gegen Einschränkungen von Bürgerbegehren und Kommunalparlamenten

Von Esther Geißlinger

Mehr Mitsprache für kleine Parteien und für Bürger*innen fordern die FDP und die Minderheitspartei SSW: Sie klagen vor dem Landesverfassungsgericht in Schleswig gegen Änderungen des Kommunalrechts, die die Regierungsmehrheit von CDU und Grünen im Juni beschlossen hat. Seitdem müssen sich drei statt zwei Gemeindevertreter zusammenfinden, um eine Fraktion bilden zu können. Außerdem sind Bürgerbegehren gegen Bauleitpläne verboten, wenn zwei Drittel der Gemeindevertretung dafür waren. Letzteres findet Lars Harms, Fraktionschef des SSW im Landtag, unlogisch: „Warum sind zwei Drittel der Gemeindevertretung mehr wert als zwei Drittel der Bevölkerung?“

Der Vorsitzende Richter Christoph Brünning erinnerte bei der Verhandlung am Freitag daran, dass die Landesverfassung Bürgerbegehren nicht vorschreibe. Mit den Beschlüssen vom Juni drehe das Land nur „an kleinen Stellschrauben“. Aus Sicht von Gruppen wie dem Verein „Mehr Demokratie“ machen dieses jedoch einen großen Unterschied.

Es gibt zwar keinen Anspruch auf Bürgerbegehren, aber wenn der Gesetzgeber sich entschließe, diese zuzulassen, „dann muss das auch den verfassungsrechtlichen Grundsätzen genügen“, sagte Anwalt Moritz von Rochow, der die klagenden Oppositionsfraktionen vertritt.

„Zirkelschluss besonderer Art“

Marcus Arndt als Anwalt des Landtags widersprach. Der Gesetzgeber habe die direkte Demokratie gleichzeitig gestärkt: Bereits mit dem Beginn eines Bürgerbegehrens werde das Bebauungsplanverfahren gestoppt. Um „offensichtlichen Quatsch“ zu verhindern, müssten dafür andere Regeln verschärft werden.

Ausführlich beriet das Gericht die Frage der Mindestanzahl von Mitgliedern für eine Fraktion. Dass es dafür drei Personen brauche, begründen Landtag und Landesregierung mit der zersplitterten Parteienlandschaft – die Debatten dauerten länger, je mehr Fraktionen mitredeten. Das sei ein „Zirkelschluss der besonderen Art“, sagte Bernd Buchholz (DDP). Erstens sei die Störung nur „behafter“, zweitens „löst die Maßnahme sie nicht, sondern verschärft sie“. Denn statt einer Fraktion würden viele „Einzelkämpfer kreiert“, was Debatten verlängere. Was die Regel konkret bedeuten, schilderte Harms am Beispiel der Kleinstadt Husum: „Die zwei SSW-Vertreter durften als Fraktion bisher in den Ausschüssen mitarbeiten und bürgerliche Mitglieder entsenden. Beides geht nicht mehr.“ Das schwäche die Mitwirkung und frustriere Bürgeramtliche. Gerade mit Blick über die Grenze sei das ein Problem. „Deutschland stellt die dänische Minderheit schlechter als Dänemark die deutsche Minderheit.“ Das sei ein fatales Zeichen und sogar ein Verstoß gegen die Bonn-Köpenagener Vereinbarung, die gleiche Rechte für die Minderheiten garantiert.

Das Gericht will seine Entscheidung Anfang Februar verkünden. Richter Brünning ließ aber durchblicken, dass vielleicht eher die Politik als die Justiz zuständig sei.

südwest

Freiheit

Ihre „Anteilnahme für die Opfer von Terror und Krieg in Israel und Gaza“ haben am Samstag rund 1.000 Menschen in Hamburg kundgetan. „Wir demonstrieren für sofortigen Waffenstillstand in Israel/Palästina und in der Ukraine“, hatte das Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung mitgeteilt. Laut Polizei wurde auch „Free Gaza“ und „Free Palestine“ gerufen. Polizei und Veranstalter hätten versucht, verbotene Parolen zu unterbinden. Verboten? Nun, schon Helmut Schmidt wusste, dass, was wir unter Freiheit verstehen, sich nicht für alle eignet, die Chinesen zum Beispiel. Fürs nächste Mal hat der südwestener einen Tipp: Einfach „... from hama“ anhängen, dann passt das wieder.



Unhaltbare Zustände? Bewohner dieser Unterkunft berichten von einer sehr schlechten Versorgungslage Foto: Miguel Ferraz

Schwere Vorwürfe gegen Jugendeinrichtung

Junge Geflüchtete beschwerten sich über ihre Unterbringung beim Hamburger Träger Sternipark. Es sei zu eng, gebe keine Arzttermine und zu wenig zu essen. Ein Jugendlicher soll sogar zwei Suizidversuche unternommen haben. Der Träger und die Sozialbehörde bestreiten das

Von Kaija Kurter

„Alle jungen Menschen brauchen Hilfe, bitte, bitte,“ und „Bitte hilf uns“, schrieb ein jugendlicher aus der Hamburger Einrichtung Theodorstraße des Trägers Sternipark am Mittwoch an die taz. Er sendete dazu ein Video, das einen Rettungswagen vor Ort zeigt. Ein junger Mann habe einen Selbstmord versucht. „He cut his blood vessels“, sagte ein anderer. Der Junge habe sich die Adern an der Hand verletzt.

Schon am Mittwoch Vormittag waren rund 20 jugendliche zum „Fachdienst Fluchtlinge“ des Bezirksamts gegangen, um sich zu beschweren. Als sie dort nichts wurden, zogen sie weiter zum Kinderschutzbund. Zurück im Heim drehten sie elf Videos auf Dari, die die taz übersetzen ließ. „Ich bin seit einem Jahr in dieser Einrichtung und wir sind ohne Vormund“, sagt ein jugendlicher. „Wir haben kaum etwas zu essen, die Küche ist fast immer zu“, sagt er. „In jedem kleinen Zimmer sind wir zu viert. Wir können nicht lernen. Wir haben viele psychische Probleme.“

Der Nächste sagt: „Ich bin seit zwei Monaten hier im Sternipark. Wir bekommen nichts zu essen, wir haben sehr viele Probleme. Niemand kümmert sich darum.“ „Wir haben keine Betreuer. Wir haben niemanden, der für uns Arzttermin macht“, sagt ein weiterer. Die anderen schließen sich den Vorrednern an.

Die taz erhielt auch Videos aus Zimmern, in denen zusätzliche Fliegenbetten stehen. Dazu ein Film vom Frühstückstrau, der zwei schlaffe Toast-Packungen und eine karge Tafel zeigt. Dienstag und Mittwoch habe es nichts Richtiges zum Frühstück gegeben, sagt ein jugendli-

cher. Fast nur Toast und Orangensaft, kaum etwas zum Belegen wie Marmelade oder Käse. Und mittags gebe es für alle, die noch nicht zur Schule gehen und dort essen, nur etwas sehr einfaches wie Milchreis. Von dem bekomme er Magenschmerzen, sagt ein Junge. „They dont give us protein“, sagt sein Kumpel.

Es war eigentlich eine gute Nachricht, als vor gut einem Jahr bekannt wurde, dass der für seine Kitas bekannte Sternipark eine Erstversorgerungseinrichtung für junge Geflüchtete in Hamburg-Bahrenfeld eröffnete. Denn der Stadt fehlten Plätze. Zuletzt mussten Minderjährige in einer Turnhalle schlafen.

Doch im Bezirk Altona, wo die Einrichtung mit ihren zunächst 48 Plätzen eröffnete, herrschte Skepsis. Die Bezirksversammlung stimmte der Einrichtung zu, heißt es in einem Beschluss aus Dezember 2022. Die Trägerwahl werde allerdings „infrage gestellt“ und das Konzept als „unzureichend“ erachtet.

Im Mai hörte die taz von ersten Beschwerden über das Essen. Jugendliche forderten, das Essensgeld ausgezahlt zu bekommen, um sich selber zu verpflegen. So war es in vergleichbaren Einrichtungen der Stadt damals üblich. Bei Sternipark wird für die Jugendlichen gekocht, was offenbar zu Reibung führte. Der Träger zeigte der taz einen abwechslungsreichen Speiseplan. Zudem war es den Bewohnern damals möglich, Essen aus der Speisekammer zu holen und in den Gruppenküchen selbst zu kochen. Das soll nun nicht mehr möglich sein, berichten die Jugendlichen. Die Kammer sei abgeschlossen.

Beim Träger hält man es indes für ausgeschlossen, dass die jugendli-

chen kein Frühstück bekommen. Ihnen stehe von 6 Uhr bis 10.30 Uhr ein „reichhaltiges Frühstücksbuffet“ mit Käse, Wurst, Marmeladen, Honig, Gemüse, Cornflakes, Müsli und Getränken zur Verfügung. Das werde bei Bedarf aufgefüllt, erklärt Geschäftsführerin Laila Moysich. Allein in dieser Woche seien am Montag und Donnerstag zusammen 190,2 Kilo Brot geliefert worden, davon 100 Kilo Toastbrot.

„Es ist in der Einrichtung voller geworden“, räumt Moysich ein. Das Haus sei stattdessen mit 48 jetzt mit 67 jugendlichen belegt. In den sechs größeren Zimmern schlafen jetzt zwei statt eines Hochbets. Man versuche mit der Stadt weitere Kapazitäten zu schaffen, damit die jungen Menschen nicht in Zelten oder Turnhallen übernachten müssen.

Es gäbe zudem häufiger Wechsel, weil jugendliche volljährig werden oder in Anschlussmaßnahmen kommen. Da müsse sich jeder erst einstellen und mit den Regeln vertraut machen, sagt Moysich. „Das ist ein Lernprozess.“ Arztbesuche fänden statt, im letzten Quartal seien es fünf pro jugendlichem gewesen. Befragt nach jenem Rettungswagen sagt Moysich: „Es hat am Mittwoch keinen Selbstmordversuch gegeben.“

Jugendlicher Bewohner der Einrichtung

Allerdings berichten jugendliche, dass jener Junge in der Nacht zum Freitag erneut versucht habe, sich etwas anzutun, und zwar außerhalb des Geländes. Zu dem Vorfall kam es laut Sternipark und Sozialbehörde nicht. Doch nach Berichten der jugendlichen befand sich ihr Freund am Wochenende in einer psychiatrischen Klinik.

Lisann Mayer von der Hamburger Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe sagt, an ihre Fachstelle wendeten sich seit Mai immer wieder junge Menschen aus der Theodorstraße. „Die Beschwerden gehen ums Essen, aber auch um Diskriminierung, um mangelnden Gesundheitszugang und die Beschreibung psychischer Notsituationen.“ Die Fachstelle habe Ende Mai ein Fachgespräch mit Sternipark geführt, würde aber gern an Gruppenarbeiten im Haus teilnehmen. „Dazu ist es bislang nicht gekommen.“ Nach Ansicht der Sozialarbeiterin brauchen die jugendlichen dringende Gehör. Mayer hält auch die Vierbettzimmer für zu eng und „nicht tragbar“.

„Das ist keine Alternative zu Zelten und Turnhalle“, sagt Mayer, „da muss eine dritte Lösung her.“ Die Sozialbehörde erklärt dazu, man müsse die gesamte Lage der Stadt beachten, es gehe darum, noch weniger Zumutbares abzuwenden. Der Kinderschutzbund will sich zu Details nicht äußern.

Wenn Sie Suizidgedanken haben, sprechen Sie darüber mit jemandem. Sie können sich rund um die Uhr an die Telefonseelsorge wenden (0800/1110111 oder 0800/1110222) oder www.telefonseelsorge.de besuchen.